VG WORT

Robert Staats

EU-Urheberrechtslinie

Erste Erfolge, Erfahrungen, Probleme, Zukunft nach der Implementierung

10. Urheberrechtskonferenz der Initiative Urheberrecht
21. November 2022

Baustellen

Foto: Pixabay

VG WORT

Allgemeine kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung

Rechtliche Grundlagen

- Allgemeine kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung
  - „Zaubertrick“ des Gesetzgebers

    § 51 Abs. 1 VGG: Schließt eine Verwertungsgesellschaft einen Vertrag über die Nutzung ihres Repertoires, so kann sie nach Maßgabe dieses Abschnitts entsprechende Nutzungsrechte auch am Werk eines Außenstehenden (§ 7a) einräumen.
- Legitimation: Unzumutbarkeit der Rechteeinholung durch Nutzer oder Verwertungsgesellschaft („Massengeschäft“)
- Repräsentativität der Verwertungsgesellschaft
- Informationspflichten
- Widerspruchsrecht
- Gleichbehandlung der Außenstehenden mit Berechtigten
- Beschränkung auf Nutzungen im Inland

VG WORT

Allgemeine kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung

Bisherige Umsetzung in der Praxis

- VG Bild-Kunst
  - Social-Media Bildlizenz
  - Pauschalverträge ARD Landesrundfunkanstalten und ZDF
  - Covernutzungen Online-Bibliotheksverzeichnisse
- VG WORT
  - „Lesungen bei literarischen Diskussionsveranstaltungen“
- VG Musikedition
  - Vervielfältigungen von Noten

VG WORT

Nicht verfügbare Werke

Rechtliche Grundlagen

- Sonderregelungen für nicht verfügbare Werke (§§ 52 ff. VGG)/Verordnungsentwurf des BMJ
  - Nutzungen von Bestandswerken durch Kulturerbe-Einrichtungen für nicht-kommerzielle Zwecke
  - Informationspflichten gegenüber EUIPO
  - Grenzüberschreitende Lizenzierungen möglich (Art. 9 Abs. 1 DSM-RL)
  - „Auffang“-Schrankenregelung (§ 61d UrhG)

VG WORT

Nicht verfügbare Werke

Bisherige Umsetzung in der Praxis

- VG WORT/VG Bild-Kunst
  - Nicht verfügbare Schriften, die letztmalig vor 30 Jahren veröffentlicht wurden (§ 52b Abs. 3 VGG)
  - Rahmenvertrag VG WORT/VG Bild-Kunst/Bund/Länder
  - Datenübermittlung EUIPO
- Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften auf internationaler Ebene (IFRRO)
  - Task Force

VG WORT

UrhDaG

Rechtliche Grundlagen

- Regulierung der Upload-Plattformen (UrhDaG)
  - Lizenzierungspflicht (§ 4 UrhDaG)
  - U.a. bei Lizenzangeboten durch Verwertungsgesellschaften

VG WORT

UrhDaG

Rechtliche Grundlagen

- Gesetzliche Vergütungsansprüche
  - Direktvergütungsanspruch (§ 4 Abs. 3 UrhDaG)
    - Voraussetzung: Lizenzierung der Upload-Plattform durch Verwerter
  - Vergütungsanspruch für gesetzlich erlaubte Nutzungen (§ 5 Abs. 1 UrhDaG)
    - Karikaturen, Parodien, Pastiches
  - Vergütunganspruch für mutmaßlich erlaubte Nutzungen (§ 12 Abs. 1 UrhDaG)

VG WORT

UrhDaG

Bisherige Umsetzung
in der Praxis

- Lizenzen
  - GEMA
  - VG Bild-Kunst
- Gesetzliche Vergütungsansprüche
  - Versuch einer Rechtebündelung
  - Verhandlungen

VG WORT

Verlags-beteiligung

Rechtliche Grundlagen

- Beteiligungsanspruch der Verlage (§ 63a Abs. 2 UrhG)
  - bezieht sich auf gesetzliche Vergütungsansprüche für gesetzlich erlaubte Nutzungen
  - Mindestbeteiligung der Urheber (§ 27b UrhG)

VG WORT

Verlags-beteiligung

Bisherige Umsetzung in der Praxis

- Umsetzung innerhalb der VG WORT
- Änderungen von Wahrnehmungs-vertrag und Verteilungsplan
- Erste Urheber- und Verlags-ausschüttung Ende Oktober 2022

VG WORT

Sonstiges

- Cloud Vergütung
- „Technologieneutrale“ Ausgestaltung des § 54c UrhG (Betreibervergütung)

VG WORT

Thank you!

robert.staats@vgwort.de